

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2032

24. August 2023

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2032

Ziel und Zweck

Die Gemeinden haben für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen, deren Aufgaben / Auswirkungen und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit bzw. Tragbarkeit zu überprüfen sind (§ 116 KV).

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich für vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Der Finanzplan der Gemeinde Wettingen ist aufgrund der Relevanz von langfristigen Investitionen (vor allem in den Schulraum) auf 10 Jahre ausgerichtet.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von vier bis sieben Jahren ausgeglichen ist (§ 88g Gemeindegesetz).

Rahmenbedingungen

Bei der Aufgaben- und Finanzplanung geht es darum, die zukünftigen Aufwände und Erträge zu schätzen, um damit den finanzpolitischen Rahmen für die Investitionstätigkeit zu schaffen.

Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Überbaumöglichkeiten und -entwicklung, Wirtschaftswachstum, Konjunktur sowie die Teuerung bilden weitere Rahmenbedingungen für die Aufgaben- und Finanzplanung. Alle möglichen Indizien haben aber immer das gleiche Ziel: Ermittlung der Leistungsfähigkeit, mit welcher der Investitionsrahmen festgelegt werden kann.

Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert auf den Budgets 2023 und 2024. Damit wird bereits von einer sehr konkreten und kurzfristig gut einschätzbaren Planungsgrundlage ausgegangen. Für die Planjahre 2025 bis 2032 werden für die verschiedenen Plangrössen Prognosen definiert.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, insbesondere beim Verwaltungsvermögen.

Mit dem Budget 2024 sind bezüglich Schätzungen der Ausgaben und Einnahmen vorgenommen worden. Es stellt damit die neue Basis für die zukünftigen Entwicklungen dar. Diesbezüglich wird auf die detaillierten Ausführungen unter der Einleitung im Erläuterungsbericht zum Budget 2024 verwiesen.

Budget 2023 / Budget 2024

	2023	Δ	2023	2024
	Budget		Prognose	Budget
Einwohnerzahl 31.12.	21'500		21'500	21'700
Steuerfuss	95%		95%	95%

ERFOLGSAUSWEIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Budget	Δ	Prognose	Budget
	2023		2023	2024
Betrieblicher Aufwand	88'718	0	88'718	91'686
30 Personalaufwand	25'643	-400	25'243	26'040
Bemerkung Δ:				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'871	800	14'671	15'429
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand ohne Abschr. Steuern	13'851	800	14'651	15'409
Abschreibungen Steuerforderungen	20	0	20	20
Bemerkung Δ:				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	7'880	0	7'880	8'968
330/332 Abschreibungen Sachanlagen VV / immaterielle Anlagen, alle ohne SF	6'058		6'058	6'856
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF	1'822	0	1'822	2'112
Bemerkung Δ:				
35 Einlagen in Fonds	0		0	
350 davon Einlagen in Fonds Fremdkapital	0		0	
Bemerkung Δ:				
36 Transferaufwand ohne 366	41'324	-400	40'924	41'249
36 Transferaufwand	43'146	-400	42'746	43'361
3621 Finanzausgleichsabgabe	1'000		1'000	1'404
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge ohne SF	1'822		1'822	2'112
Transferaufwand, ohne Finanzausgleich und ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge	40'324	-400	39'924	39'845
Bemerkung Δ:				

Budget 2023 / Budget 2024

		2023	Δ	2023	2024
		Budget		Prognose	Budget
Betrieblicher Ertrag		87'102	500	87'602	91'101
40	Fiskalertrag	63'403	500	63'903	66'060
Funktion 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:					
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.	54'105	500	54'605	57'028
31	Abschreibungen Steuerforderungen	20		20	20
4002	Quellensteuern	1'950		1'950	1'700
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	4'800		4'800	4'800
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Funktion 9101 Sondersteuern:					
40	Sondersteuern	2'548		2'548	2'532
Übrige Funktionen (z.B. 8120 Strukturverbesserungen):					
40	Fiskalertrag			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
41	Regalien und Konzessionen	976		976	976
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
42	Entgelte	11'834		11'834	12'092
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
43	Verschiedene Erträge	16		16	17
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
45	Entnahmen aus Fonds			0	
450	davon Entnahmen aus Fonds Fremdkapital			0	
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
46	Transferertrag	10'872	0	10'872	11'956
4621	Finanzausgleichsbeitrag (inkl. Ergänzungs- und Übergangsbeiträge sowie Feinausgleich)	0		0	540
	Transferertrag ohne Finanzausgleich	10'872		10'872	11'416
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'616	500	-1'116	-585
34	Finanzaufwand	1'035	100	1'135	1'314
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
44	Finanzertrag	1'888		1'888	1'899
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Ergebnis aus Finanzierung		853	-100	753	585
Operatives Ergebnis		-763	400	-363	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0	0
389	davon Einlagen in das EK	0		0	0
3899	davon Abtragung Bilanzfehlbetrag			0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0	0
489	davon Entnahmen aus dem EK	0		0	0
4895	davon Entnahme Aufwertungsreserve ohne SF	0		0	0
	<i>Bemerkung Δ:</i>				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-763	400	-363	0

Prognosen

Plangrößen / Einflussfaktoren	2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
	Budget	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Einwohnerzahl	21'500	21'500	21'700	21'920	22'140	22'360	22'580	22'800	23'020	23'240	23'470
Steuerfuss	95%	95%	95%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zuwachsrate Personalaufwand				1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand				1.00%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne FLA)				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Entgelte				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate Transferertrag (ohne FLA)				0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssatz für Neukredite			2.20%	2.50%	2.80%	3.00%	3.00%	2.80%	2.60%	2.50%	2.50%
Zinssatz flüssige Mittel			1.00%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Prognosen Steuerertrag		2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
4000/1	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.	54'105	54'605	57'028	61'230	62'455	63'704	65'297	66'929	68'602	70'317	72'075
	Wachstumsrate				1.0%	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
	Bevölkerungswachstum in %				1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
	Steuerfuss	95%	95%	95%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
31	Abschreibungen Steuerforderungen	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
4002	Quellensteuern	1'950	1'950	1'700	1'734	1'770	1'805	1'841	1'878	1'915	1'954	1'993
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4'800	4'800	4'800	4'512	4'241	4'326	4'412	4'500	4'590	4'682	4'775
Total Gemeindesteuern		60'835	61'335	63'508	67'456	68'446	69'815	71'530	73'287	75'087	76'933	78'823
40	Sondersteuern Funktion 9101	2'548	2'548	2'532	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
40	Fiskalertrag übrige Funktionen	0	0	0								

Finanzausgleich			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
			1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
3621.50	Abgabe Finanzausgleich		1'404	1'404	1'404	1'404	1'404	1'404	1'404	1'404	1'404
4621.50	Beitrag Finanzausgleich		0	0	0	0	0	0	0	0	0
4621.51	Ordentl. Ergänzungsbeiträge (ab 2020 möglich)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
4621.52	Übergangsbeiträge (2018 - 2021 möglich)										
4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebungsbilanz		540	540	540	540	540	540	540	540	540

Entnahme Aufwertungsreserve (Details in Tabellenblatt EK)		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
		Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
29500.01	Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4895	Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29500.01	Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausserordentliches Ergebnis		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
		Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
38	Ausserordentlicher Aufwand	0									
389	davon Einlagen in das EK	0									
48	Ausserordentlicher Ertrag	0									
489	davon Entnahmen aus dem EK	0									

Prognosen

Veränderungen Erfolgsrechnung		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
		2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
+ = Belastung / - = Entlastung									
0 Allgemeine Verwaltung		0	0	0	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		0	0	0	0	0	0	0	0
2 Bildung		0	0	0	0	0	0	-800	-800
44	Anpassung Schulgelder							-800	-800
3 Kultur, Sport und Freizeit		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Soziale Sicherheit		0	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		0	0	0	0	0	0	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung		0	0	0	0	0	0	0	0
8 Volkswirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern		-60	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120
42	Zunahme Mieterträge	-60	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120
Total Veränderung Erfolgsrechnung (+ = Belastung / - = Entlastung)		-60	-120	-120	-120	-120	-120	-920	-920

Prognosen

Bevölkerungsentwicklung

Der Aargau bleibt einer der am schnellsten wachsenden Kantone. Aufgrund der aktuellen kantonalen Prognosen und Berichte betreffend Erschliessung, Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung und dem Bedarf an Wohnraum wird in den kommenden Jahren ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 1,2 % pro Jahr erwartet.

Im Vergleich zur kantonalen Statistik hat sich die Bevölkerung in Wettingen in den letzten Jahren wegen des anspruchsvollen Innenentwicklungsprozesses unterdurchschnittlich entwickelt. Aufgrund von Neugestaltung, Neunutzung und Erschliessung sind in Wettingen gegenwärtig diverse Planungsprojekte am Laufen. Grössere Veränderungen (z.B. Bahnhofareal und Klosterbrühl) sind daraus eher mittelfristig zu erwarten. Für Wettingen wird über die Planungsperioden ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1,0 % als realistisch angenommen.

Personalaufwand

Nach den Nullwachstumswahren 2020 und 2021 infolge Corona und Budgetdefiziten wird beim Personalaufwand wieder ein moderates Wachstum von 1,0 % eingesetzt. Eine Anpassung der Löhne ist im Zeitalter des Fachkräftemangels erforderlich, um als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv und bleiben und wenigstens einen Teil der erwarteten Inflation auszugleichen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Ausgangsbasis beim Sachaufwand basiert bereits auf hohen Energie- und gesteigerten Unterhaltskosten infolge Substanzerhalt. Diese Entwicklung wird im Planjahr 2025 mit einem weiteren Zuwachs von 1 % berücksichtigt. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Reduktion der Inflation erwartet, weshalb die Zuwachsrate ab dem Planjahr 2026 auf 0,5 % reduziert wird.

Transferaufwand/-ertrag

Im Transferaufwand sind vor allem Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton, Bund und Private (u.a. Sozialhilfe) enthalten. Diese Zahlungen sind vielfach abhängig von der Bevölkerungszahl. Bei diesen gebundenen Ausgaben und Erträgen stützt sich die Prognose einerseits auf die Erkenntnisse aus der Aufgaben- und Finanzplanung AFP 2023 – 2026 des Kantons, der je nach Bereich beim Transferaufwand Anpassungen zwischen -5.0 bis plus 6.0 % erwartet. Durch die gleichzeitige Steigerung des Transferertrages in diesem Umfange ist die Tendenz eher stagnierend.

Aufgrund der gemeindespezifischen Analyse und aktuellen Trendberechnungen sind die grossen Kostenentwicklungen der letzten Jahre abgeflacht resp. kompensieren sich gegenseitig. Im Bereich Sozialhilfe ist eine nachhaltige Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Andererseits zeichnet sich bei der Pflegefinanzierung wieder eine steigende Tendenz ab. Eine gewisse Volatilität besteht im Bereich der Schule und der Lehrerbesoldungen. Aufgrund der gegenwärtigen Einschätzung erscheint sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag eine jährliche Wachstumsrate von 0,5 % als realistisch.

Zinssatz für Fremdkapital

Das bisherige sehr tiefe und stabile Zinsumfeld und das Zeitalter der Minuszinsen ist Geschichte. Die kurz- und langfristigen Kapitalmarktzinsen haben in den vergangenen Monaten deutlich angezogen. Das ist vor allem auf die restriktive Haltung der Notenbanken und die gestiegenen Inflationserwartungen in Europa zurückzuführen. Trotz der hohen Inflationsraten und angesichts der nochmals schwächeren Wachstumsaussichten wird die Zinstendenz weiter steigend bleiben und dann mittelfristig wieder abflachen. Zur Absicherung des Zinsrisikos findet seit Ende 2022 eine Umschichtung des Fremdkapitals vom kurzfristigen in den mittelfristigen Bereich statt. Tendenziell werden leicht steigende Zinskonditionen angenommen. Dies führt zu durchschnittlichen Zinssätzen (kurz- und mittelfristig) für Neukredite von 2,2 % - 2,8 % bis Ende 2027. Ab 2028 wird eine leichte Abflachung der Zinssätze auf rund 2,5 % erwartet.

Steuererträge

Die Steuerprognosen 2023-2027 werden gemäss den Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes wie folgt eingesetzt:

Steuerprognosen 2023 – 2027

Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern natürliche Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Steuern juristische Personen	-3.0 %	-3.0 %	-6.0 %	-6.0 %	2.0 %
Steuern natürliche und juristische Personen	1.7 %	1.4 %	1.3%	1.3 %	2.0 %

In den Prognosen des Kantons ist das Bevölkerungswachstum bereits berücksichtigt. Für die Finanzplanung wird dieses Wachstum separat berücksichtigt. Die Steuerertragsprognose des Kantons muss deshalb bis 2027 um 1 % reduziert und dann auf 1,5 % erhöht werden.

Zur Kompensation der Mehrabschreibungen infolge der Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum wird ab 2025 eine Steuerfusserhöhung auf 100 % eingesetzt.

Investitionsplan

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse aus der Masterplanung Schule hat der Gemeinderat eine Gesamtschau zur Schulraumsituation in der Gemeinde Wettingen bis zum Jahr 2040 erhalten. Basierend auf den Schülerzahlen 2040, einem erarbeiteten pädagogischen Konzept und dem neuen Schulmodell wurde aufgezeigt, welche baulichen Infrastrukturen realisiert und welche Mittel im Finanzplan der Einwohnergemeinde eingestellt werden müssen.

Als beste Variante hat sich ein Neubau eines Oberstufenzentrums im Gebiet Margeläcker/Zirkuswiese inkl. 12 Primarschulklassen ergeben. Die Gesamtkosten für die Schule, inkl. der Umbau- und Instandsetzungskosten, belaufen sich auf ca. 200 Mio. Franken bis 2040. Diese Kosten wurden in den Finanzplan der Gemeinde Wettingen eingearbeitet. Die Investitionen werden bis ins Jahr 2032 hoch bleiben und sich dann wieder auf das Durchschnittsniveau reduzieren.

Auch die bereits seit längerer Zeit geplanten Investitionen für den Hochwasserschutz fallen in die betrachtete Zeitperiode von 10 Jahren. Für beide Projekte ist die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit beider Projekte ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine zeitliche Priorisierung der beiden Projekte nur bedingt möglich ist. Im Vergleich zu den früheren Finanzplänen sind beide Investitionen (in Abstimmung mit den notwendigen Entscheidungen) zeitlich optimiert worden. Um Planungssicherheit zu erhalten, soll der Finanzierungsentscheid resp. der Entscheid über eine mögliche Vorfinanzierung für das Oberstufenzentrum bereits mit dem Budget 2025 eingeholt werden

Die Investitionen für das Rathaus (ab 2029) wurden im Investitionsplan am Schluss wieder neutralisiert, da sie mit dem Verkauf der Liegenschaft an der Landstrasse (Überbauung Zentrumsplatz) verrechnet werden können.

Als Folgeerträge wurden nach der Realisierung der Schulraumneubauten höhere Schulgeldeinnahmen und durch die Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen höhere Mietzinseinnahmen angenommen.

Der Investitionsplan ist abgestimmt mit dem aktuellen Planungsstand, den verfügbaren Ressourcen und der Gremienplanung für die erforderlichen Volksentscheide. Eine politische oder finanzpolitische Priorisierung wird mit den berechneten Varianten bei der Beurteilung der Planungsergebnisse aufgezeigt. Der Investitionsplan stellt somit eine Basisplanung dar. Aufgrund der Erfahrungen ist bei den einzelnen Investitionsprojekten immer mit zeitlichen Verschiebungen zu rechnen.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
223	Erneuerung Hyper-Coverged Plattform un	250				250									83
223	Mobile Arbeitsplätze	240	120		120										48
290	Verwaltung 2030	8'610	210						400	200	4000	3800			246
290	Ersatz Schliessanlage	135		135											4
290	Neue Bel Treppenhaus / Korridore	2'000		300	700	500	500								57
290	Erneuerung aussen und innen	7'550									350	3600	3600		216
290	Umbau Kirchstrasse 24 - 26	3'000									100	2900			86
290	Verwaltung 2023 Neutralisierung	-8'610	-210						-400	-200	-4000	-3800			-246
291	Erneuerung Gluri-Suter-Huus	2'250										120	2130		64
291	Jugend-Scharten/Fluck,Ern.innen & auss.	1'250		780								470			36
291	Friedhofschulhaus	920		120	800										26
292	Erneuerung Haustechnikanlagen	1'450		100	300			100	950						97
292	Arbeitsplatzeinrichtung	100	100												20
1116	Radarmessgerät SEMICAT	220	220												22
1500	Ersatz WLF 1 (Wechseladefahrzeug 1)	300			300										12
1500	Ersatz TLF 1 (Tanklöschfahrzeug 1)	465		465											23
1500	Ersatz Schlauberlegecontainer	250			250										10
1500	MS Motorspritze 48/8	150								150					8
1500	Ersatz Hubretterfahrzeug HRF	1'000			1000										40
1500	Ersatz Materialfahrzeug 1 MTF 1	120							120						6
1500	Instandsetzung	2'100	150					100	400				150	1300	140
1500	Personentransport- und Einsatzleitfahrzeu	100										100			5
1500	Personentransportfahrzeug PTF 2	100										100			5
1500	Mehrzweckfahrzeug MTF 2	100						100							4
1500	Motorspritze MS 10/1500	140											140		7
1626	Branschutzmassnahmen Zivilschutzanl.	0													0
2140	Erneuerung aussen	800									100	300		400	23
2170	Wärmespeicher Schule Margelächer	180		180											5
2170	Umsetzung Masterplan	1'350		450	900										270
2170	Neubau Primarstufe + Oberstufe	76'100			200	5000	7300	15900	19700	18000				10000	2174
2170	Videoüberwachung	150		150											15
2170	Planung Instandsetzung Turnhallentrakte	120		120											24
2171	KiGa-Altenburg 1	600								100	500				17
2171	Kiga-Kreuzzelg; aussen und innen	370									100	270			11
2171	Kiga-Langenstein; Instands.Umgebung	400				150							250		10
2171	Kiga-Mattenstr.;Ern.innen(aussen 3210)	150	150												4
2171	Kiga-Rosenau 1:Instands.aussen&innen	395		135							100	160			10
2171	Kiga-Sonnrain 1+2: Instands. aussen	1'100										100	600	400	31
2171	KiGa Altenburg 2	850										150	700		24
2171	KiGa-Altenburg 4; Neubau Chlosterbrüehli	400			400										11
2171	Kindergarten Lindenhof 1 + 1	680	100											580	19
2171	Zusätzliche Kindergarten	3'800											100	3700	109
2171	Kiga-Klosterbrühl	100		100											3
2172	Umbauten Lägern Sulperg	7'150		150	400								100	6500	477
2172	Turnhallentrakt Bifang; Sanierung	800			100	700									23
2172	Turnhallentrakt Zehntenhof; Sanierung	1'000									100	900			29
2172	SH Sulperg; Instands. Aussen/innen	6'350			500			100	1050				100	4600	181
2173	TH; Erneuerung aussen und innen	2'500		100	1200	1200									71
2173	Neubau SH und Tagesstrukturen	14'900		100		200	600	600	4100	4900	4400				426

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
2173	Schulhaus, Instandsetzung	6'750									150	3300	3300		193
2173	Provisorien	2'730		2730											273
2174	Gebäudeautomation	165	165												11
2174	Turnhallentrakt; Sanierung	1'400			800	600									40
2174	Erweiterungen / Umbauten	21'700					200	1800	4700	5200	6100		200	3500	620
2174	Brandschutzmassnahmen	260	125	135											7
2174	Instandsetzung Schulhäuser	4'850		400	800			150	2200	1300					139
2175	Rückbau Provisorium 21/22	120	120												8
2175	Instandsetzung Schulhäuser	9'750								150	4300	2200		3100	279
2175	Sanierung Turnhalle	950			950										27
2175	Provisorium 2023	5'000	5000												143
2175	Umbauten Bezirksschulhaus	13'700								500	4200	4700		4300	391
2180	Friedhofschulhaus	0													0
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2024	280		280											93
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2025	250			250										83
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2026	201				201									67
2195	ICT Konzept 2023-2027 - 2027	201					201								67
2195	ICT-Konzept 2023-2027 - 2023	166	166												55
3210	Erneuerung aussen (inkl. KiGa)	1'550		100	500					100	850				44
3410	Kreuzzelg. Gebäude-Erw./Rasen	3'960	180	280	300	1700	1500								113
3410	Altenburg: Erneuerung	2'950			2150	800									84
3410	Scharten: Erstellung Pumptrack	140		140											14
6130	untere Landstrasse	3'165		400	1000	1000	765								79
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-243			-243										-6
6130	Landstrasse Zentrumsabschnitt	2'190												2190	55
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-196												-196	-5
6130	obere Landstrasse	6'990										240	290	6460	175
6130	untere Landstrasse (Rückerstattung)	-534												-534	-13
6150	Klosterfeld 3:Tägerhardstr.(b. Tägipark)	1'890		390	1000	500									47
6150	Klosterfeld 4: Tägerhardstrasse	2'300					1000	1300							58
6150	Rebbergstr.28 - 41 / Winzerstr. 48 - 62	1'060				1060									27
6150	Dorfstrasse (Friedhof -Märzengasse)	1'020		100	500	420									26
6150	Proj. Alpen-, Feld-, Neu-, Austrasse	1'425		300	600	525									36
6150	Klosterstrasse / Kanzlerrainstrasse	500					500								13
6150	Lerchenstr. (Staffelstr. bis Ende)	460		200	260										12
6150	Hardstr./Ahornweg (Bahnhofstr.-Jurastr.)	635		135	500										16
6150	Jakobstr. (Landstr. - Strassenende)	525			325	200									13
6150	Unterhalt/Kontrolle öffentl. Leuchstellen	1'994	234	260	250	250	250	250	250	250					50
6150	Div. Maschinen + Fahrzeuge Werkhof	805		150	250				405						20
6150	Platzhalter: Diverse Strassenbauten	3'750						500	500	500	750	750	750		94
6150	Landerwerb	2'200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200		0
6150	Jurastrasse	1'360		360	1000										34
6150	Ottelfingerstrasse	1'000								100	800	100			25
6150	Tägerhardstrasse ausserortsb.	150		150											4
6150	Schönaustrasse (Fernwärmeprojekt)	1'550	800	750											39
6150	Rebhaldenstrasse Ost (Zelg-St. Bernhard)	820					450	370							21
6150	Massnahmenpaket Scharten-/Märzengass	500				500									13
6150	Lägerstr. Süd/Berninastr./Grünstr.	1'650						1350	300						41
6150	Weberstrasse	670							470	200					17

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
6150	Langächer (inkl. Wendeplatz)	1'320							850	470					33
6150	Halbartenstrasse Mitte (Zentralstr.-Landst	1'650							150	1000	500				41
6150	Hardstrasse Ost (Tägerhardstr. bis Halbar	1'250									1050	200			31
6150	Tägerhardstrasse (ab Tägi) / Tägerhardad	3'100									100	1500	1500		78
6150	Lugibachstrasse (Landstr. bis Gemeindeg	2'300											100	2200	58
6150	Diverse Belagsanierungen	660		660											17
6220	Bushaltestellen Kantonsstr. (hindernisfr.)	1'010	200	230		380	200								29
6220	BehiG: Sanierung Bushaltest. und taktil	3'860	260	260	260	260	260	192	192	192	192	192	200	1400	97
7410	Lugibach (Renat. und Langsamverkehr)	3'070		790	790	790	700								77
7410	Lugibach (Rückerstattungen)	-2'360		-590	-590	-590	-590								-59
7410	Hochwasserschutz Dorfbach	24'000		200	1300	5000	5000	4000	4000	1500	1500	1500			600
7410	Hochwasserschutz Dorfbach (Rückerst.)	-13'500				-2000	-2500	-2500	-2000	-2000	-1000	-1000	-500		-338
7710	Friedhofanlage neu: Sanierung	2'530		100	2430										63
7900	BNO Revision	465	265	200											31
7900	Testplanung Altenburg	100	100												3
7900	BGK Schartenstrasse/Märzeng.	150			150										4
7900	Investorenwettbewerb Zentrumspl.	350				350									70
Total Investitionsprojekte		289'099	8'655	12'695	21'902	21'146	16'536	24'512	38'537	32'812	25'442	23'052	13'910	49'900	9'463

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einwohnerzahl	21'500	21'700	21'920	22'140	22'360	22'580	22'800	23'020	23'240	23'470
Steuerfuss	95%	95%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	7'880	8'968	10'900	10'700	10'500	10'300	10'100	9'900	9'700	9'500
Abschreibungen aus Investitionsplan			725	1'374	2'001	2'389	2'359	2'333	4'163	4'621
Abschreibungen	7'880	8'968	11'625	12'074	12'501	12'689	12'459	12'233	13'863	14'121

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'116	-585	238	416	931	2'029	3'582	5'172	4'948	6'135
Ergebnis aus Finanzierung	753	585	227	-178	-473	-820	-1'332	-2'132	-2'007	-2'383
Operatives Ergebnis	-363	0	465	238	458	1'209	2'250	3'040	2'941	3'752

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-363	0	465	238	458	1'209	2'250	3'040	2'941	3'752

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024	
mit operativem Ergebnis gerechnet	4'143
mit Gesamtergebnis gerechnet	4'978

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoinvestitionen	-8'655	-12'695	-21'902	-21'146	-16'536	-24'512	-38'537	-32'812	-25'442	-23'052
Selbstfinanzierung	7'517	8'968	12'090	12'312	12'959	13'898	14'709	15'273	16'804	17'873
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-1'138	-3'727	-9'812	-8'834	-3'577	-10'614	-23'828	-17'539	-8'638	-5'179

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	1'138	3'727	9'812	8'834	3'577	10'614	23'828	17'539	8'638	5'179
Rückzahlung Darlehen/Kredite	10'000	19'000	10'000	5'000	10'000	10'000	5'000	10'000	10'000	10'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	11'138	22'727	19'812	13'834	13'577	20'614	28'828	27'539	18'638	15'179
Aufnahme Darlehen/Kredite	11'000	23'000	20'000	14'000	14'000	20'000	29'000	28'000	19'000	15'000
Bestand Darlehen/Kredite	120'064	124'064	134'064	143'064	147'064	157'064	181'064	199'064	208'064	213'064

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	99'879	99'516	99'516	99'981	100'219	100'677	101'886	104'136	107'176	110'117
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-363	0	465	238	458	1'209	2'250	3'040	2'941	3'752
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	99'516	99'516	99'981	100'219	100'677	101'886	104'136	107'176	110'117	113'869

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	109'622	113'349	123'161	131'995	135'572	146'186	170'014	187'553	196'191	201'370
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'099	5'223	5'619	5'962	6'063	6'474	7'457	8'147	8'442	8'580

Beurteilung Planergebnisse

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 konnte entgegen der Budgetprognose mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die erwarteten negativen Auswirkungen infolge Covid 19 blieben auch im zweiten Coronajahr weitgehend aus. Beim Budget 2023 und bei der Neuauflage zum Budget 2023 wurden alle Kostenentwicklungen so weit wie möglich realistisch antizipiert und speziell beim Steuerertrag und bei der Sozialhilfe zum damaligen Zeitpunkt bekannte Anpassungen vorgenommen. Mit dem Rechnungsergebnis 2022 liegen nun neue Erkenntnisse vor. Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von rund 0,76 Mio. Franken aus. Aufgrund des aktuellen Controllingstandes kann ein leicht besseres Ergebnis in Aussicht gestellt werden, insbesondere auch wegen den anhaltenden personellen Vakanzen und der Entwicklung der Steuererträge.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Budget 2023 verzichtet der Gemeinderat vorläufig auf Steuerfussanpassungen zum reinen Zweck des Budgetausgleichs oder des Schuldenabbaus. Eine erneute Steuerfusserhöhung wird vorläufig verschoben und dem Parlament zusammen mit einer Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums unterbreitet. Ab 2025 ist vorgesehen, den geplanten Neubau des Oberstufenzentrums mit vorgezogenen Abschreibungen von rund 2,2 Mio. Franken pro Jahr vorzufinanzieren. Dafür sind zusätzlich 5 Steuerfussprozente erforderlich.

Noch mit dem Budget 2023 wurde davon ausgegangen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltgleichgewicht nicht mehr eingehalten werden kann und eine Steuerfusserhöhung unausweichlich ist. Die neue Ausgangslage mit dem positiven Rechnungsergebnis 2022 und der besseren Ergebnisaussicht beim Budget 2023 hat diesen Druck vorläufig entschärft. Dies bedeutet nicht, dass eine Steuerfusserhöhung zur Verbesserung der Selbstfinanzierung nicht sinnvoll wäre. Indessen ist aber die politische Machbarkeit dafür unrealistisch. Bis die erforderlichen Grundlagen für die Vorfinanzierung des geplanten Oberstufenzentrums sowie weitere Schulrauminvestitionen aus der Masterplanung vorliegen, soll ein Zwischenjahr ohne Steuerfussanpassung eingelegt werden.

Reservenbildung für Generationenprojekte / Vorfinanzierung

Gemäss den Erkenntnissen aus der "Masterplanung Schule" stehen Generationenprojekte mit Neubauten von Schulhäusern an, die den Finanzhaushalt der Gemeinde vor grosse Herausforderungen stellen. Daher möchte der Gemeinderat zur Verbesserung der Selbstfinanzierung und Schuldendämpfung von der Möglichkeit einer Vorfinanzierung der Investitionen für neue Schulbauten Gebrauch machen.

Die Vorfinanzierung ist ein Instrument im harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften. Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn:

- ein Beschluss des Einwohnerrates für die Vorfinanzierung vorliegt,
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt ist,
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist,
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird,
- kein Bilanzfehlbetrag besteht

Nicht zulässig ist die Bildung von Vorfinanzierungen, wenn sie in der Jahresrechnung zu einem Aufwandüberschuss führen. Auch die Bildung einer Vorfinanzierung für Aufwendungen der Erfolgsrechnung oder für Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) ist nicht erlaubt. Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt, dazu ist ein separater Verpflichtungskredit notwendig.

Mit der Vorfinanzierung werden somit vorausgenommene Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht für ein Projekt, das erst später realisiert wird. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. So bald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.

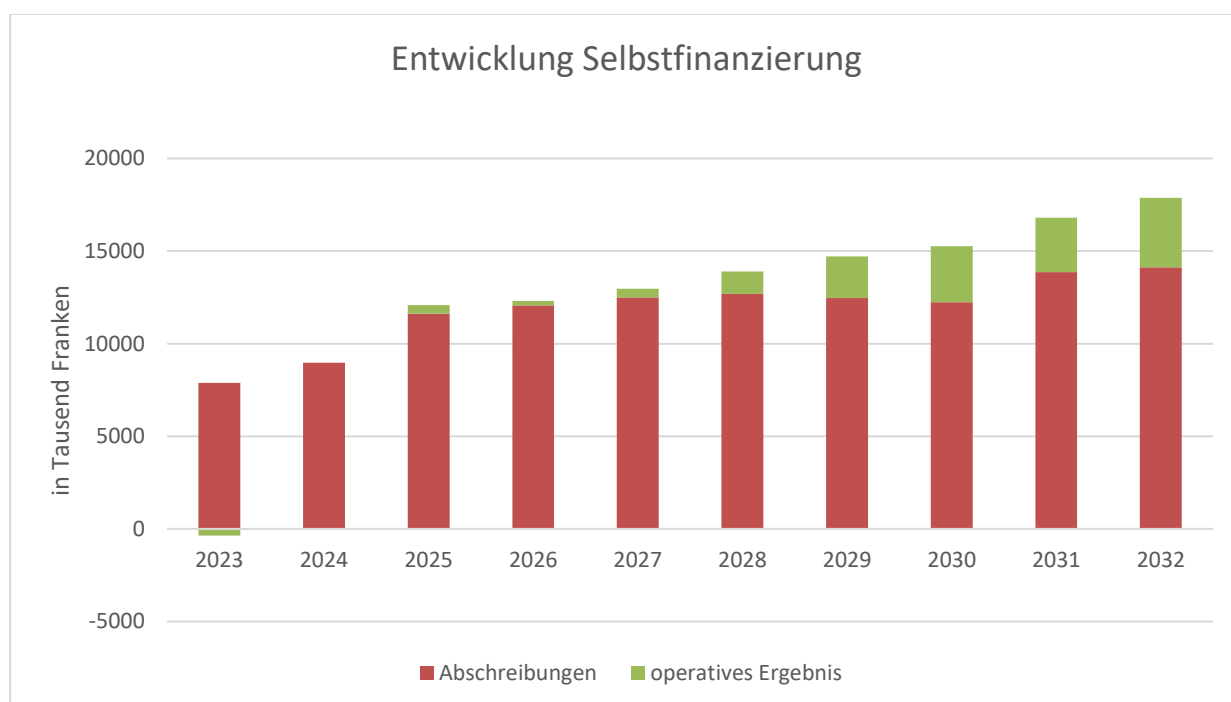
In Hinblick auf den Bau des Oberstufenzentrums mit Primarschule auf der Zirkuswiese im Betrage von 76 Mio. Franken soll nun die Vorfinanzierung konkret ab dem Budget 2025 eingesetzt werden, was zusätzliche Abschreibungen auslöst. Wie bereits mehrfach angekündigt, wurde zum Ausgleich der Erfolgsrechnung ab 2025 eine Steuerfusserhöhung auf 100% eingesetzt. Ein positives Budgetergebnis ist die Voraussetzung für den Beschluss einer Vorfinanzierung.

Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen. Da seit 2023 keine Entnahmen mehr aus der Aufwertungsreserve vorgenommen werden, entspricht das operative Ergebnis auch dem Gesamtergebnis.

Gesamtergebnis bleibt über die ganze Planperiode im positiven Bereich und das Haushaltsgleichgewicht kann ohne weitere Steuerfusserhöhung eingehalten werden. Die aktuellen Entwicklungen führen nach der Grossinvestitionsphase zu Überschüssen in der Erfolgsrechnung, die die Selbstfinanzierung ab dem Jahre 2030 merklich und kontinuierlich steigern.

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses kann zusammen mit den Abschreibungen wie folgt dargestellt werden:

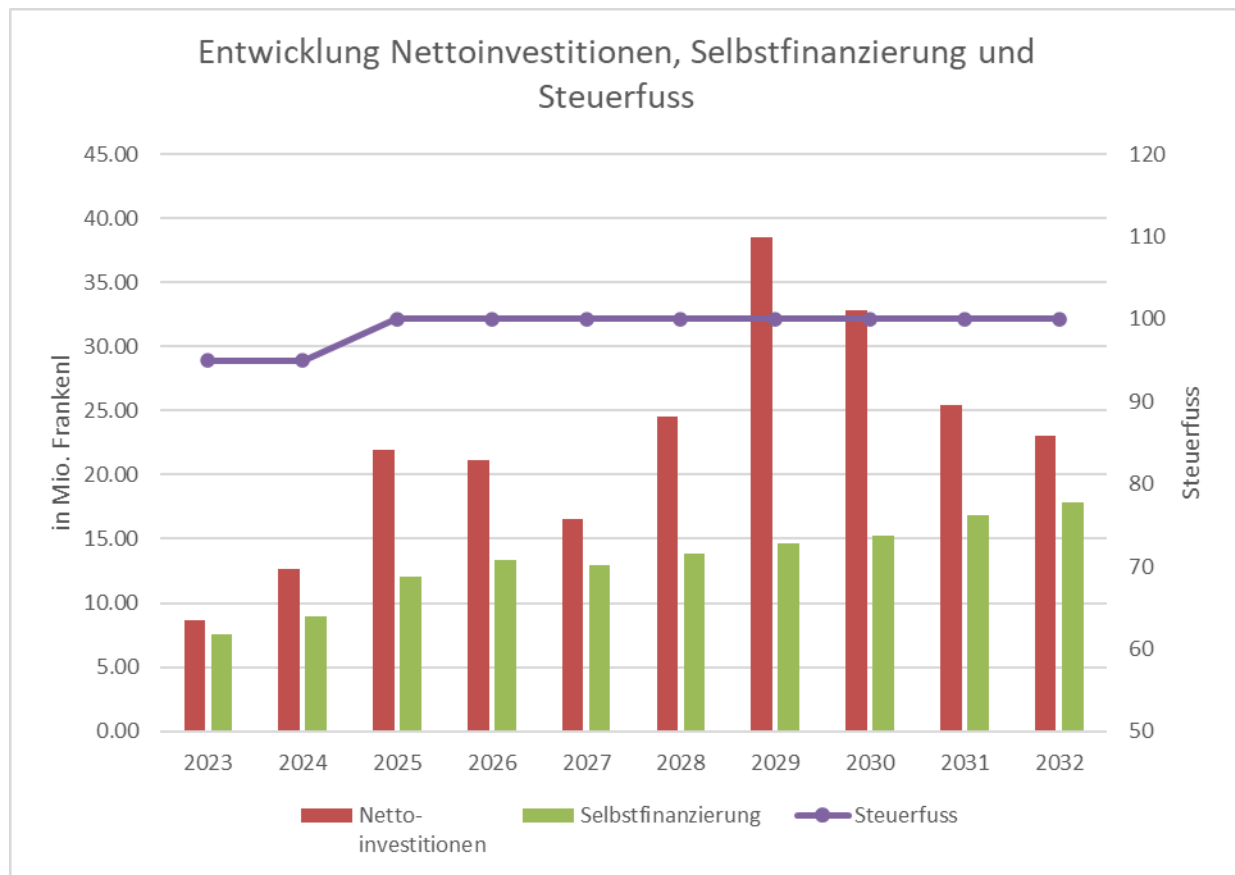


Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge, vor allem durch den Bau des Oberstufenzentrums und die Instandhaltung der übrigen Schulinfrastrukturen, steigen die Schulden bis 2031 markant an.

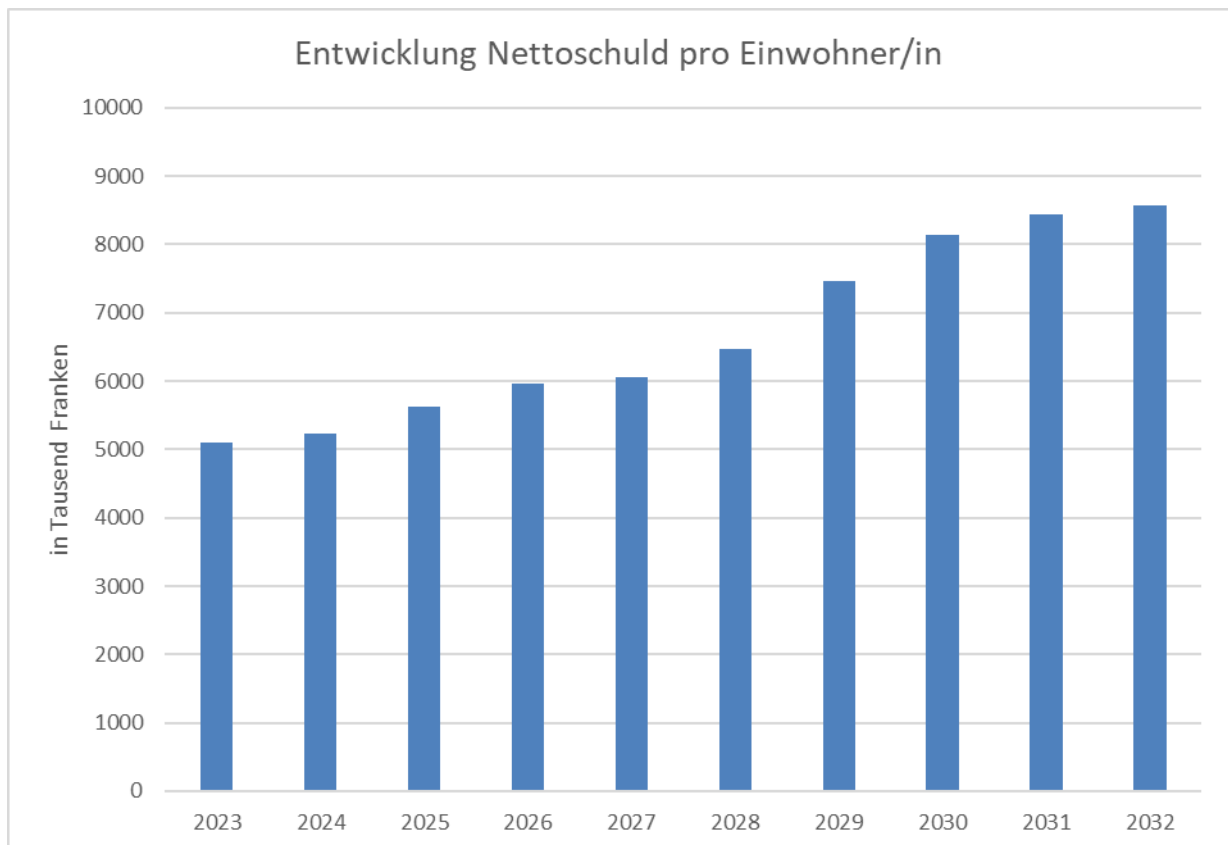
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkräften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben, der Selbstfinanzierung und des Steuerfusses kann wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 52 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfussanpassung im Jahre 2025 ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2028-2031 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung aber akzeptiert werden.

Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen und die Überschüsse kontinuierlich zu. Am Ende der Mittelfristplanung wird trotz der hohen Investitionsausgaben eine sehr hohe Selbstfinanzierung erreicht. Ab 2033 werden die Investitionen massiv abnehmen. Danach sollte es möglich sein, die Schulden kontinuierlich abzubauen (siehe nachfolgende Grafik):



Die Nettoschuld steigt bedingt durch die hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2025 bis 2032 massiv auf Fr. 8'580 pro Kopf an und sollte ab dem Planjahr 2033 wieder reduziert werden können.

Nach der Überweisung des Postulates «Mission eine Generation II» am 29.6.2023 betreffend der Nettoschulden von max. Fr. 6'000 pro Einwohner/in wird es deshalb notwendig sein aufzuzeigen, was zu priorisieren ist, um diesen Zielwert nicht zu überschreiten.

Im letzten aktuellen Finanzplan war man davon ausgegangen, dass der Schuldenabbau ab dem Planjahr 2031 möglich sein wird. Dazu war im Jahr 2030 auch eine weitere Steuerfusserhöhung berücksichtigt.

Szenarien für die Reduktion der Schuldenlast

Bei der Bildung der Szenarien geht es um eine weitere zeitliche Verschiebung beim Hochwasserschutz und der Umsetzung des Masterplans Sportstätten. Auch die Verschiebung der Umsetzung Masterplan Schulraum sowie die Berücksichtigung einer weiteren Steuerfusserhöhung stellen weitere Varianten darstellen.

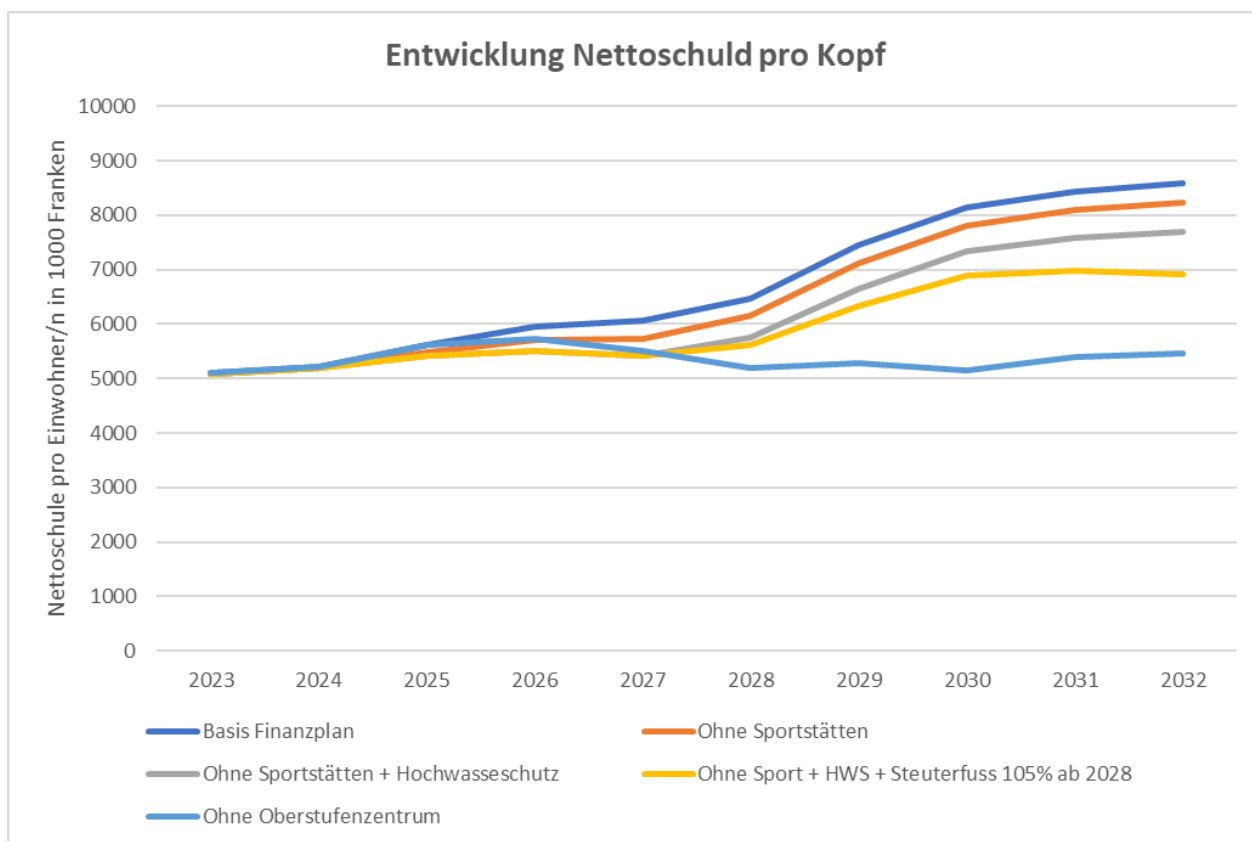
Folgende Szenarien werden quantifiziert:

1. Verzicht auf Investitionen Sportstätten in der Planperiode
2. Verzicht auf Investitionen Sportstätten und auf Hochwasserschutzprojekt
3. Verzicht auf Sportstätten, Hochwasserschutzprojekt und Steuerfusserhöhung von 5% ab 2028
4. Verzicht auf Oberstufenzentrum in der Planperiode

Die folgenden Tabellen zeigen die Resultate, einerseits für die Entwicklung der Nettoinvestitionen, andererseits für die Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner/in.

Entwicklung Nettoinvestitionen										
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Szenario										
Basis Finanzplan	8'655	12'695	21'902	21'146	16'536	24'512	38'537	32'812	25'442	23'052
Ohne Sportstätten	8'475	12'415	19'452	18'646	15'036	24'512	38'537	32'812	25'442	23'052
Ohne Sportstätten + Hochwasserschutz	8475	12215	18152	15646	12536	23012	36537	33312	24942	22552
Ohne Sport + HWS + Steuerfuss 105% ab 2028	8475	12215	18152	15646	12536	23012	36537	33312	24942	22552
Ohne Oberstufenzentrum	8655	12695	21702	16146	9236	8612	18837	14812	25442	23052

Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner/in										
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Szenario										
Basis Finanzplan	5099	5223	5619	5962	6063	6474	7457	8147	8442	8580
Ohne Sportstätten	5090	5202	5485	5713	5743	6147	7123	7808	8095	8225
Ohne Sportstätten + Hochwasserschutz	5090	5193	5417	5508	5423	5755	6637	7334	7591	7692
Ohne Sport + HWS + Steuerfuss 105% ab 2028	5090	5193	5417	5508	5423	5611	6342	6884	6982	6919
Ohne Oberstufenzentrum	5099	5223	5610	5727	5498	5193	5287	5153	5392	5474



Aus diesen Berechnungen lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Nur mit einem Szenario ohne Investitionen für das Oberstufenzentrum wäre die Erreichung des Schuldenzielwerts von CHF 6'000 pro Kopf erreichbar. Das heisst im Umkehrschluss: Zur Erreichung des Zielwerts wäre eine Senkung des Investitionsvolumens in den nächsten 10 Jahren von über 60 Mio. CHF notwendig, trotz der Vorfinanzierung.
- Eine zusätzliche Steuerfusserhöhung von 5% würde erst längerfristig wirken. Im ersten Jahr trägt sie zur Schuldenreduktion von CHF 150'000 bei. In 5 Jahren sind es rund CHF 700'000.

Fazit

Auch nach der Sanierung des Tägi und diversen Strassenunterhaltsprojekten steht Wettingen vor weiteren wichtigen Investitionen. Mit den erarbeiteten Planungen (Masterplanung Schule, Unterhaltsstrategie Hochbauten, Sportstättenplanung, Projektierung Hochwasserschutz) sind alle wichtigen Grundlagen erarbeitet, um die bisherige Planung zu verfeinern und den notwendigen Investitionsbedarf langfristig aufzuzeigen.

Insbesondere die Masterplanung Schule und die Investitionsplanung für die Schulraumerweiterung stellt die Finanzplanung vor neue Herausforderungen. Einerseits geht es darum, den Substanzerhalt der bestehenden Schulhäuser sicherzustellen. Andererseits sind Investitionen in neue Schulhäuser (Primarschule, Oberstufenzentrum) innerhalb der nächsten 10 Jahre zu tätigen. Um die Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden, ist hierfür eine an die Investitionen gebundene Vorfinanzierung zusammen mit einer Steuerfussanpassung vorgesehen.

Mit den im Finanzplan getroffenen Annahmen können die gesetzlichen Vorgaben (Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts – ersichtlich in der Tabelle Übersicht) erfüllt werden. In dessen ist die Selbstfinanzierung weiterhin ungenügend, was zu einem weiteren Anstieg der Schuldenlast führt.

Eine weitere Priorisierung der Investitionen ist vor allem im Sinne einer zeitlichen Verschiebung möglich. Dabei gibt es allerdings Einschränkungen:

- Die Schulhausbauten sind aus heutiger Sicht unverzichtbar. Eine gewisse Glättung der Investitionslast – auch in Abstimmung mit dem notwendigen Substanzerhalt – ist möglich und soll weiter optimiert werden. Der Verzicht auf die Schulhausbauten (und damit einhergehend ein 'Container-Providurium' für Wettingens Schulen) ist hingegen keine Option.
- Die Investitionen in den Hochwasserschutz entsprechen einem gesetzlichen Auftrag. Eine weitere Verschiebung birgt nicht nur das Risiko von Überschwemmungen, sondern könnte auch dazu führen, dass die Mitfinanzierung von Bund und Kanton gefährdet ist.
- Spielraum besteht bei den Investitionen in die Aufwertung der Landstrasse. Der aktuelle Investitionsplan hat die bisher geplanten Investitionen in die mittlere und obere Landstrasse bis auf weiteres sistiert. Die dringend notwendigen Investitionen in die untere Landstrasse sind demgegenüber bereits bewilligt.
- Ebenfalls ein gewisser Spielraum ergibt sich bei der Umsetzung der Sportstättenplanung. Dabei ist eine Abwägung von vereinspolitischen und finanzpolitischen Interessen vorzunehmen.
- Die Investitionen in den reinen Substanzerhalt sind notwendig und beruhen auf entsprechenden Grundlagen. Die Grundlast kann und soll nicht gefährdet sein, weil grössere Verschiebungen Folgekosten mit sich bringen. Kleinere zeitliche Anpassungen wird es hingegen immer geben.

Aufgrund des beschränkten Spielraums bei den Investitionen wird die Reduktion der Schuldenlast deshalb weiterhin eine Herausforderung bleiben. Gemäss den Planzahlen stellen aber die Kosten für den Kapitaldienst keine kritische Grösse dar.

Alle geplanten Investitionen werden die Standortattraktivität der Gemeinde Wettingen weiterhin hochhalten. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine attraktive und steuergünstige Wohngemeinde zu sein.

Zudem ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen (v.a. Bildung, Hochwasserschutz) Investitionen in die Zukunft sind, wovon zukünftige Generationen stark profitieren werden. Folgerichtig ist es auch gerechtfertigt, dass die zukünftigen Generationen diese Investitionen mitfinanzieren.

Empfehlung an den Einwohnerrat

Dem Einwohnerrat wird empfohlen, den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2032 zur Kenntnis zu nehmen.

Wettingen, 24. August 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin